



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Frau Renate Amstutz, Direktorin
Monbijoustrasse 8
Postfach 8175
3001 Bern

Bern, 17. Mai 2017

Teilrevision Sportförderungsverordnung, Verordnung des VBS über die Sportförderungsprogramme und -projekte, Verordnung des BASPO über "Jugend und Sport"; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Amstutz

Der Gemeinderat dankt für die Gelegenheit, zur Teilrevision der Sportförderungsverordnung Stellung nehmen zu können.

Nachwuchsförderung

Die Auslagerung der leistungssportorientierten Nachwuchsförderung vom Bundesamt für Sport (BASPO) zum Dachverband des Schweizer Sports, Swiss Olympic, ist nachvollziehbar und begrüssenswert, da sie zu einer klareren Aufgabentrennung zwischen dem BASPO und Swiss Olympic beiträgt.

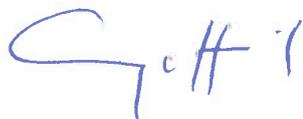
Das BASPO hat mit dem vorgesehenen Verbandsbeitrag von 3 Mio. Franken an Swiss Olympic für die Sicherstellung der künftigen Nachwuchsförderung (z.B. über Leistungsvereinbarungen) zu sorgen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass im Nachwuchsbereich weiterhin klare nationale Strukturen und Talentdefinitionen sowie kantonsübergreifende Kriterien für die Aufnahme in die Sportschulen bestehen. Die Kennzeichnung von talentierten Sportlerinnen und Sportlern und deren Trainingsaufwand sowie die Definition von nationalen und regionalen Leistungszentren sind grundlegende Voraussetzungen für die Weiterführung etablierter kantonaler und kommunaler Förderinstrumente.

Betreffend die J+S-Programmfinanzierung ist zu begrüssen, dass die bisherigen J+S-Nachwuchsförderungsaktivitäten künftig in den Nutzergruppen (NG) 1, 2, 4 und 5 abgerechnet werden können. Gleichzeitig wird das BASPO ersucht, die Verordnungen (insbesondere SpoFöV Art. 8 Abs. 1 Bst. a) dahingehend anzupassen, dass regionale Sportverbände ihre regelmässigen Trainingsaktivitäten in der NG 1 anmelden können.

Fachleitungen

Die Aus- und Weiterbildung ist ein wesentliches Element des Förderprogramms J+S und die Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsstrukturen stellt eine zentrale Aufgabe des BASPO dar. Auch wenn die Aufgaben, die bisher den Fachleitungen zugeschrieben wurden, in anderer Weise wahrgenommen werden, ist die Verantwortung für die inhaltliche Weiterentwicklung von J+S-Sportarten und die Koordination eines bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsangebots weiterhin beim BASPO zu verankern.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichteremann
Stadtschreiber